

1. Der Bürgermeister geht auf die mögliche Unterstützung von Unwettergeschädigten ein. Verwaltungsintern habe es Überlegungen gegeben, wie in der Sache verfahren werden soll, vorausgesetzt, die Politik fasse den entsprechenden Beschluss.

Der Bürgermeister schildert die einzelnen Schritte, die sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Vermerk ergeben.

Als **Anlage 3** ist außerdem ein Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises mit Hinweis auf den in der Sache vom Kreisfinanzausschuss gefassten Beschluss beigefügt.

Herr Tandler hält die dargestellten Schritte für zu kompliziert und fragt, ob so auch in anderen betroffenen Kommunen verfahren würde.

Bürgermeister Dr. Storch bekräftigt, dass es sich um freiwillige Leistungen handele, die aus Steuermitteln erbracht würden. Dies erfordere eine detaillierte Ermittlung von Schadensansprüchen. Die vorgesehene Verfahrensweise sei innerhalb der Verwaltungsführung abgestimmt.

Auch Herr Sterzenbach bekräftigt, dass das vorgesehene Verfahren der Sachverhaltsklärung diene.